

Eitorf, den 03.11.2014

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

25.11.2014

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gem. § 24 GO vom 08.08.2014 zum Erhalt (Sanierung) der Eipbachbrücke
Färberweg

Beschlussvorschlag:

Der Bürgeranregung wird nicht gefolgt und der Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 10.09.2013 bestätigt.

alternativ

Die Fußgängerbrücke Färberweg wird nach Sicherstellung der Tragfähigkeit wieder zur Benutzung freigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Arbeiten durchführen zu lassen und die Haushaltsmittel für eine grundlegende Sanierung bzw. erforderlichenfalls für einen Neubau in die Finanzplanung der Gemeinde aufzunehmen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung im Haushalt der Gemeinde.

Begründung:

Erläuterung:

Gemäß §§ 7 Abs. 4 Hauptsatzung, 9 Abs. 2 a) ZustO ist der ABV zur Entscheidung über die Anregung sachlich zuständig. Sie ist der Vorlage beigelegt, ebenso die Beschlussvorlagen und Niederschriften aus den Sitzungen des ABV am 19.03., 04.06. und 10.09.2013. Dem ist verwaltungsseitig nichts hinzuzufügen.

Aufgabe des Ausschusses ist es, hier eine Abwägung zwischen Sanierungs- und Erhaltungskosten für diese Brücke in den nächsten Jahren einerseits und der Verkehrsbedeutung andererseits zu treffen – so erklären sich die alternativen Beschlussvorschläge. Wie bekannt, wären für die provisorische Erhaltung des Geländers ca. 5000 € und des Brückenkörpers ca. 13.000 € erforderlich (beides für eine Öffnung der Brücke unabdingbar), um die Tragsicherheit in den nächsten 5 Jahren (nächste Prüfung) zu gewährleisten. Diese und weitere für eine nachhaltige Sanierung oder Neubau nötigen Mittel

würden im 10-Jahreszeitraum des HSK anfallen. Da die Verkehrsbedeutung der Brücke objektiv gering ist und alle denkbaren Mittel für verkehrsbedeutendere Brücken benötigt werden, sieht sich die Verwaltung in der Pflicht, auf die Beseitigung dieser Brücke als zu präferierendes Abwägungsergebnis hinzuweisen.

Nach derzeitiger Beschlusslage wurde der praktisch gleichlautenden letzten Bürgeranregung nicht gefolgt (ABV 10.09.2013). Es liegt somit kein von der mitgeteilten Absicht der Verwaltung zur Beseitigung (ABV 19.03.2013) abweichender Beschluss vor. Bei geschätzten Kosten von ca. 3000 EUR wäre der Abriss der Brücke ein Geschäft der laufenden Verwaltung und würde ausgeführt, sobald Haushaltsmittel dafür bereit gestellt werden können.

Zur Anregung vom 08.08.2014 ist ergänzend anzumerken:

Die erwähnte Treppe im westlichen Bereich der sog. Stadtschiene wird nach Ausbau der Straße „Am Eichelkamp“ unmittelbar auf den neuen südlichen Gehweg treffen. Es bestehen dann über den sog. Siegauenplatz/neue Brücke/Gymnasium und über die Brücke „Am Eichelkamp“ und den Eipbachdamm zwei Wege zur Sieg. Es ist richtig, dass die hier wiedergegebene, ursprüngliche planerische Idee bestand, einen weiteren über den Färberweg zu ermöglichen. Jedoch handelte es sich nicht um ein „muss“, sondern wie richtig zitiert um ein „soll“. Zum anderen konnte der Bereich um die Brücke Färberweg aus verschiedenen Gründen nicht in das Fördergebiet aufgenommen werden. Unter anderem deswegen ist es nicht möglich, Mittel aus der Regionale2010 für die Sanierung der Brücke Färberweg zu verwenden.

Anlage(n)

Anlage 1: Bürgeranregung v. 8.8.14

Anlage 2: Auszüge aus Hauptsatzung u. Zuständigkeitsordnung

Anlage 3: Vorlagen u. Niederschriftsauszüge der bisherigen Beratungen